



Mitteilungsblatt für die Gemeinde Handewitt

Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Handewitt

Nr. 8

Handewitt, 06. März

Jahrgang 2026

Inhalt	Seite
(11) Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Entwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 64 „senioren- / altenrechten Wohnen Mühlenweg nach §3 Abs. 2 Bau GB	14-17
(12) Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Entwurfs der 68. Änderung des Flächennutzungsplanes nach § 3 Abs. 2 BauGB	18-21

Das Mitteilungsblatt wird von der Gemeinde Handewitt herausgegeben. Es erscheint wöchentlich am Freitag, sofern Veröffentlichungen vorliegen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, so erscheint das Mitteilungsblatt am davor liegenden Werktag. Erscheint eine zusätzliche Ausgabe, so wird auf das Erscheinen und den Inhalt im amtlichen Teil des „Flensburger Tageblattes“ und „Flensborg-Avis“ hingewiesen.

Das Mitteilungsblatt ist bei der Gemeinde Handewitt zu folgenden Bezugsbedingungen erhältlich:

Abonnement: ¼ jährlich 4,00 € einschl. Porto zahlbar im Voraus,
Einzelbezug: durch Abholung bei der Gemeindeverwaltung zum Preis 1,00 € pro Ausgabe.

Unter <https://www.gemeinde-handewitt.de/de/politik-verwaltung/nachrichten-meldungen-bekanntmachungen/bekanntmachungen-ausschreibungen-gemeindliches-mitteilungsblatt/> finden Sie das Mitteilungsblatt im Internet.

BEKANNTMACHUNG**Gemeinde Handewitt****Veröffentlichung im Internet****sowie öffentliche Auslegung****des Entwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 64****„senioren- / altengerechtes Wohnen Mühlenweg“****nach § 3 Abs. 2 BauGB**

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 10.02.2026 gebilligte und zur Veröffentlichung im Internet bestimmte Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 64 „senioren- / altengerechtes Wohnen Mühlenweg“ für das Gebiet südlich und westlich des „Mühlenwegs“, nördlich der Straße „Am Sandacker“, westlich der „Werkstraße, in westlicher Ortslage der Gemeinde Handewitt, und die Begründung, sowie die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind gemäß § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB für die Dauer der Veröffentlichungsfrist vom **16.03.2026** bis **24.04.2026** im Internet veröffentlicht und können unter folgender Internetseite oder Internetadresse eingesehen werden: www.gemeinde-handewitt.de

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- (1) Biologen im Arbeitsverbund (Februar 2026): Begründung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 64 „senioren- / altengerechtes Wohnen Mühlenweg“, Teil II: Umweltbericht einschließlich Prüfung der artenschutzrechtlichen Belange gemäß § 44 BNatSchG.
- (2) Holt & Nicolaisen GmbH & Co. KG (Januar 2026): Entwässerungskonzept zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 64 „senioren- / altengerechtes Wohnen Mühlenweg“.
- (3) Stellungnahme Kreis Schleswig-Flensburg vom 01.07.2025.
- (4) Stellungnahme Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport – Landesplanung vom 17.07.2025.
- (5) Stellungnahme Archäologisches Landesamt vom 30.05.2025.
- (6) Stellungnahme Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein vom 11.06.2025.
- (7) Stellungnahme Wasserverband Nord vom 14.07.2025.

Hinsichtlich der Umweltbelange wurden im Hinblick auf die Wirkfaktoren des Vorhabens, insbesondere die Auswirkungen auf den Menschen, auf Biotope, auf Tiere und Pflanzen, auf Boden und Wasser, auf Klima und Luft, auf die Landschaft und auf Kultur- und Sachgüter geprüft.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch:

Aspekte der Wohn- und Wohnumfeldeigenschaften, Erholungs-, Freizeiteignung und Wohlbefinden, Gesundheit, Beeinträchtigungen des Schutzguts durch die Planung, potentielle Lärm- und Geruchsimmissionen, gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Biotope, Tiere und Pflanzen:

Biotoptypen, Biotopschutz, Auswirkungen auf das Schutzgut, Aspekte des besonderen Artenschutzes nach § 44 BNatSchG, Schutzgebiete, Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Boden und Wasser:

Bodentypen, Bodenfunktion, Auswirkungen auf das Schutzgut, Ausgleichsmaßnahmen, Oberflächen- und Grundwasser, Starkregenereignisse, Entwässerungskonzept, Maßnahmen zum vorsorgenden Bodenschutz, Schmutz- und Regenwasser

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Klima und Luft:

Bestehendes Lokalklima, Vorbelastungen, Auswirkungen der Planung auf das Schutzgut Klima und Luft

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaft:

Bestehende Landschaft und Landschaftsbild, Vorbelastungen, Auswirkungen der Planung, Einfügen der Planung in das Landschaftsbild

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Kultur- und Sachgüter:

Lage des Plangebiets außerhalb archäologischer Interessengebiete, Hinweise zum Denkmalschutz, insbesondere zu § 15 DSchG

Gemäß § 3 Absatz 2 Satz 4 zweiter Halbsatz Nummern 1 bis 4 BauGB wird auf Folgendes hingewiesen:

- Stellungnahmen können während der Dauer der oben genannten Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.
- Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden. Eine elektronische Übermittlung von Stellungnahmen ist beispielsweise wie folgt möglich:
info@hn-stadtplanung.de
- Bei Bedarf können Stellungnahmen aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Für eine Abgabe von Stellungnahmen auf anderem Weg bestehen insbesondere folgende Möglichkeiten:

per Post an Gemeinde Handewitt, Wiesharder Platz 1, 24983 Handewitt oder mündlich zur Niederschrift in der Gemeindeverwaltung.

- Für nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gilt gemäß § 4a Absatz 5 Satz 1 BauGB, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 64 nicht von Bedeutung ist.

- Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB bestehen folgende andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeiten gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB:

Der Entwurf und die Begründung sowie die benannten umweltrelevanten Informationen liegen während der oben angegebenen Veröffentlichungsfrist in der Gemeindeverwaltung der Gemeinde Handewitt, Wiesharder Platz 1, 24983 Handewitt, Raum Multi während folgender Zeiten öffentlich aus:

montags bis freitags von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr und donnerstags von 14:30 Uhr bis 18:00 Uhr

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist gemäß § 3 Absatz 2 Satz 5 erster Halbsatz BauGB zusätzlich in das Internet unter folgender Internetseite oder Internetadresse eingestellt:
www.gemeinde-handewitt.de

Die nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB zu veröffentlichenden Unterlagen und der Inhalt dieser Bekanntmachung sind gemäß § 3 Absatz 2 Satz 5 zweiter Halbsatz BauGB über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich. Der Digitale Atlas Nord ist das zentrale Landesportal des Landes Schleswig-Holstein im Sinne des § 3 Absatz 2 Satz 5 zweiter Halbsatz BauGB, erreichbar unter www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung.

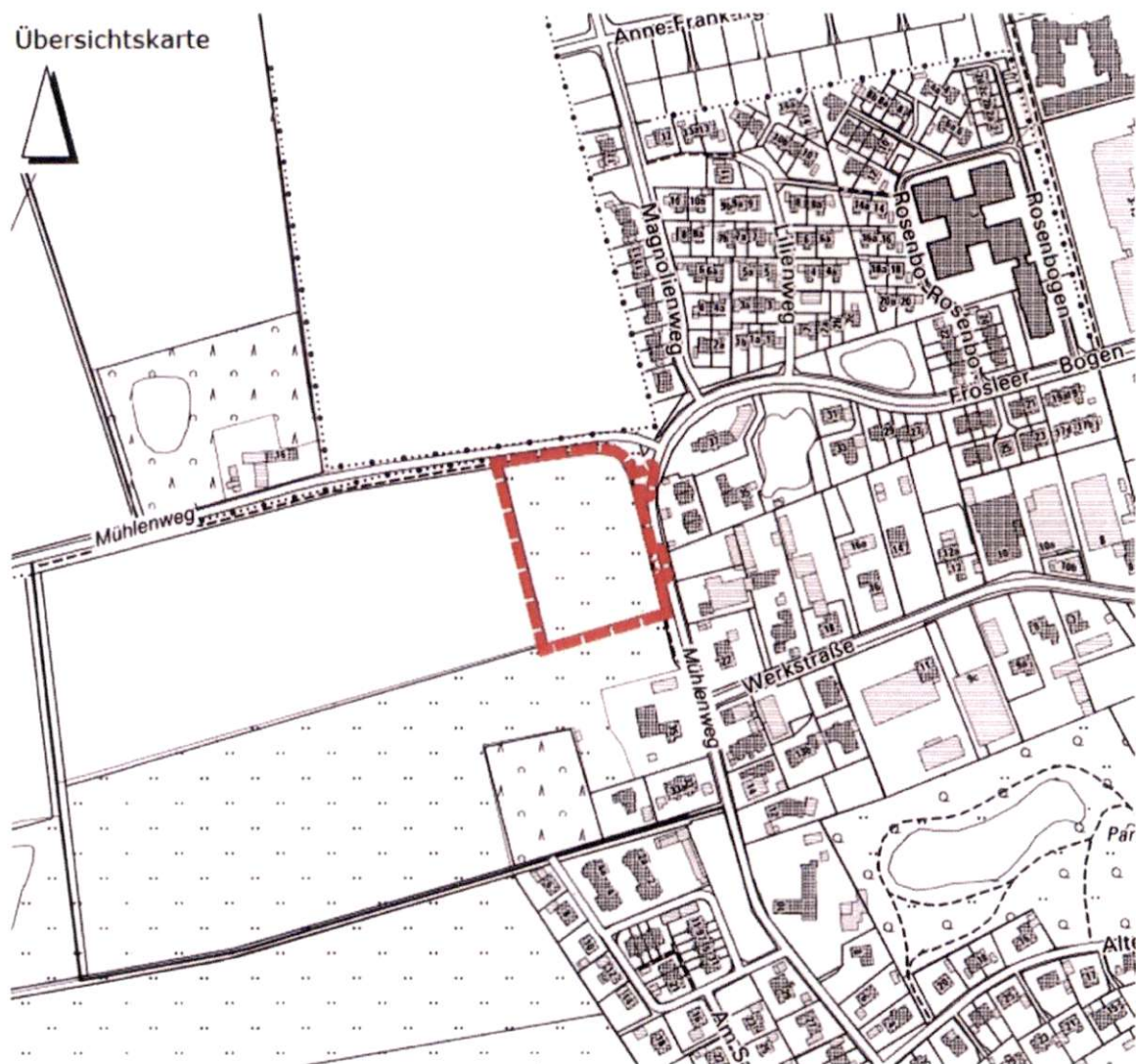
Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Handewitt, den 27.02.2026

Im Auftrag

Runge



ANLAGE:

BEKANNTMACHUNG**Gemeinde Handewitt****Veröffentlichung im Internet****sowie öffentliche Auslegung****des Entwurfs der 68. Änderung des Flächennutzungsplans****nach § 3 Abs. 2 BauGB**

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 10.02.2026 gebilligte und zur Veröffentlichung im Internet bestimmte Entwurf der 68. Änderung des Flächennutzungsplans für das Gebiet südlich und westlich des „Mühlenwegs“, nördlich der Straße „Am Sandacker“, westlich der „Werkstraße“, in westlicher Ortslage der Gemeinde Handewitt, und die Begründung, sowie die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind gemäß § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB für die Dauer der Veröffentlichungsfrist vom **16.03.2026** bis **24.04.2026** im Internet veröffentlicht und können unter folgender Internetseite oder Internetadresse eingesehen werden: www.gemeinde-handewitt.de

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- (1) Biologen im Arbeitsverbund (Februar 2026): Begründung zur 68. Änderung des Flächennutzungsplans, Teil II: Umweltbericht.
- (2) Stellungnahme Kreis Schleswig-Flensburg vom 01.07.2025.
- (3) Stellungnahme Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport – Landesplanung vom 17.07.2025.
- (4) Stellungnahme Archäologisches Landesamt vom 30.05.2025.
- (5) Stellungnahme Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein vom 11.06.2025.
- (6) Stellungnahme Wasserverband Nord vom 14.07.2025.

Hinsichtlich der Umweltbelange wurden im Hinblick auf die Wirkfaktoren des Vorhabens, insbesondere die Auswirkungen auf den Menschen, auf Biotope, auf Tiere und Pflanzen, auf Boden und Wasser, auf Klima und Luft, auf die Landschaft und auf Kultur- und Sachgüter geprüft.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch:

Aspekte der Wohn- und Wohnumfeldeigenschaften, Erholungs-, Freizeiteignung und Wohlbefinden, Gesundheit, Beeinträchtigungen des Schutzguts durch die Planung, potentielle Lärm- und Geruchsimmissionen, gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Biotope, Tiere und Pflanzen:

Biotopbestand, Biotoptypen, Biotopschutz, Auswirkungen auf das Schutzgut, Schutzgebiete, Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Boden und Wasser:

Bodentypen, Bodenfunktion, Auswirkungen auf das Schutzgut, Oberflächen- und Grundwasser, Starkregenereignisse, Maßnahmen zum vorsorgenden Bodenschutz, Schmutz- und Regenwasser

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Klima und Luft:

Bestehendes Lokalklima, Vorbelastungen, Auswirkungen der Planung auf das Schutzgut Klima und Luft

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaft:

Bestehende Landschaft und Landschaftsbild, Vorbelastungen, Auswirkungen der Planung, Einfügen der Planung in das Landschaftsbild

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Kultur- und Sachgüter:

Lage des Plangebiets außerhalb archäologischer Interessengebiete, Hinweise zum Denkmalschutz, insbesondere zu § 15 DSchG

Gemäß § 3 Absatz 2 Satz 4 zweiter Halbsatz Nummern 1 bis 4 BauGB wird auf Folgendes hingewiesen:

- Stellungnahmen können während der Dauer der oben genannten Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.
- Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden. Eine elektronische Übermittlung von Stellungnahmen ist beispielsweise wie folgt möglich:
info@hn-stadtplanung.de
- Bei Bedarf können Stellungnahmen aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Für eine Abgabe von Stellungnahmen auf anderem Weg bestehen insbesondere folgende Möglichkeiten:
per Post an Gemeinde Handewitt, Wiesharder Platz 1, 24983 Handewitt oder mündlich zur Niederschrift in der Gemeindeverwaltung.
- Für nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gilt gemäß § 4a Absatz 5 Satz 1 BauGB, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Flächennutzungsplans nicht von Bedeutung ist.
- Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB bestehen folgende andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeiten gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB:
Der Entwurf und die Begründung sowie die benannten umweltrelevanten Informationen liegen während der oben angegebenen Veröffentlichungsfrist in der Gemeindeverwaltung der Gemeinde Handewitt, Wiesharder Platz 1, 24983 Handewitt, Raum Multi während folgender Zeiten öffentlich aus:

montags bis freitags von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr und donnerstags von 14:30 Uhr bis 18:00 Uhr

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist gemäß § 3 Absatz 2 Satz 5 erster Halbsatz BauGB zusätzlich in das Internet unter folgender Internetseite oder Internetadresse eingestellt:
www.gemeinde-handewitt.de

Die nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB zu veröffentlichenden Unterlagen und der Inhalt dieser Bekanntmachung sind gemäß § 3 Absatz 2 Satz 5 zweiter Halbsatz BauGB über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich. Der Digitale Atlas Nord ist das zentrale Landesportal des Landes Schleswig-Holstein im Sinne des § 3 Absatz 2 Satz 5 zweiter Halbsatz BauGB, erreichbar unter www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Handewitt, den 27.02.2026

Im Auftrag


Runge



ANLAGE:

